



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Dezember 2016  
(OR. en)

15676/16

COEST 341  
FIN 882

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 19. Dezember 2016

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 15195/16

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2016 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Hilfe zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung in der Republik Moldau"

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3512. Tagung vom 19. Dezember 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2016 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Hilfe zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung in der Republik Moldau".

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2016 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Hilfe zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung in der Republik Moldau"**

1. Der Rat dankt dem Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 13/2016 über die Republik Moldau und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis.
2. Er nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Kommission dem Bericht und den Empfehlungen angeschlossen hat. Er begrüßt, dass die Kommission einigen wichtigen Empfehlungen bereits gefolgt ist, und ersucht sie, so rasch wie möglich sämtlichen Empfehlungen nachzukommen.
3. Der Rat ruft dazu auf, Budgethilfen vorsichtig und kontrolliert einzusetzen, den Grundsatz der Konditionalität der EU-Hilfe verstärkt anzuwenden und die Bedarfsanalysen zu verbessern, damit die EU-Hilfe für die Republik Moldau nachhaltiger wirkt.
4. Er ersucht die Kommission, den Ausschuss des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) regelmäßig über die im Sonderbericht des Rechnungshofs angesprochenen Punkte zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie systematisch angesprochen werden, gegebenenfalls auch auf den Tagungen des Assoziationsrates und des Assoziationsausschusses. Er begrüßt, dass die Kommission zudem beabsichtigt, ihm mitzuteilen, inwieweit es durch einen besseren Einsatz der EU-Hilfe und eine stärkere Auflagenbindung gelingt, die allgemeineren politischen Ziele der EU in der Republik Moldau entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 zu erreichen.
5. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof in zwei Jahren prüfen will, in welchem Maße die Kommission seine Empfehlungen befolgt hat.